

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 15.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	-
Ende	21:25 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BGM Doreen Keding (Vorsitzende)	
2. GV Marco Grabowski (außer Top 12 und 13)	
3. GV Rolf Hartmann (außer TOP 12 und 13)	
4. GV Peter Kutz	
5. GV Hans-Roland Peters	
6. GV Jens Stapelfeldt	
7. GV Klaas-Hendrik Willhöft (ab 19:35)	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
	Protokollführer:
	Heinz-Jürgen Waldfried
<b>Abwesend</b>	Stefanie Kusch

<b>Tagesordnung</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2021</li> <li>3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung</li> <li>4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</li> <li>5. Bericht der Bürgermeisterin</li> <li>6. Bericht aus den Ausschüssen</li> <li>7. Beschlussfassung: Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung</li> <li>8. Beschlussfassung zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlvorstand für die kommende Bundestagswahl</li> <li>9. Bericht zum Stand des laufenden Genehmigungsverfahrens im Vorranggebiet PR3_LAU_033</li> <li>10. Diskussion zu Verschönerung/Umgestaltung des Dorfes (Schaffung von Ausweichstellen in der Schweriner Straße, Schaffung eines Waldlehrpfades etc.)</li> <li>11. Diskussion zum Verbleib Holzschnitt, Anschaffung eines Häckslers</li> <li>12. Entwidmungsverfahren Knick Schönberger Straße</li> <li>13. Bebauungsplan Nr. 5 <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Beschlussfassung zur Auftragserteilung der Planungsleistungen</li> <li>b. Knickausgleich</li> </ol> </li> <li>14. Einwohnerfragezeit</li> <li>15. Bekanntgabe und Anfragen</li> </ol>

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 15.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Die BGM Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
2. **Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 20.04.2021**  
Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 20.04.2021. Die Niederschrift ist damit genehmigt.
3. **Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung**  
keine
4. **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**  
entfällt
5. **Bericht der Bürgermeisterin**  
BGM Keding berichtet über Aktivitäten und Ereignisse:
  - 22.04: Info über Neuauslegung der Windkraftplanung
  - 27.04.: Besichtigung und Beurteilung einer kranken Kastanie durch Fa. Ender und Kreisforst
  - 04.05.: Meldungen freiwilliger Wahlhelfer vollständig
  - 10.05.: Ortstermin bezüglich Wichtelwald und Waldeinstieg in der Buschkoppel
  - 14.06.: Amtsausschusssitzung (interne TOP und Kitaausbau in Nusse)
  - 21.06.: neuer Ortstermin in der Buschkoppel zur Festlegung eines neuen Waldeinstiegs
  - 22. oder 24.06.: Ortstermin an Kläranlage, da sich weitere Gesichtspunkte zur Ertüchtigung der Kläranlage ergeben haben
  - 18.09.: Aktion sauberes Schleswig-Holstein
6. **Bericht aus den Ausschüssen**  
**Bau- und Wegeausschuss:**  
GV Grabowski berichtet:
  - Das Beet vor der Einmündung des Alten Möllner Wegs in die Dörpstraat wurde vollständig neugestaltet. Frau Monique Gaillard hat die Patenschaft bezüglich der Betreuung übernommen.
  - Die Grasfläche im Schuldreieck wurde ausgebessert.
  - Angebote für die Erneuerung von Straßeneinläufen und die Befestigung der Randstreifen mit Rasengittersteinen liegen vor (Schweriner Straße: HausNr 8-14 und alter Sportplatz, Dörpstraat: Kurve bei HausNr 6a). GV Willhöft regt an, den Randstreifen im Bereich alter Sportplatz in Eigenregie mittels Betonschotter zu befestigen.
  - Die Bankette am Borstorfer Weg muss ausgebessert werden.**Finanzausschuss:**  
GV Kutz berichtet:
  - Eine konkrete Finanzprognose ist noch nicht möglich. Absehbar ist jedoch, dass der Haushalt in 2021 nicht ausgeglichen sein wird.**Kulturausschuss:**
  - Keine Beiträge

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 15.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**7 Beschlussfassung: Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 1.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage (Anlage 1) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

**8 Beschlussfassung zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlvorstand für die kommende Bundestagswahl**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 2.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage (Anlage 2) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	1	0

**9 Bericht zum Stand des laufenden Genehmigungsverfahrens im Vorranggebiet PR3\_LAU\_033**

BGM Keding berichtet, dass im Plangebiet zum Bau neuer Windkraftanlagen (Antrag Fa. Naturwind) ein neuer Rotmilanhorst festgestellt wurde. Eine neue Begutachtung und Beurteilung des Sachverhalts sind erforderlich.

BGM Keding hat eine neue Stellungnahme mit Einwendungen der Gemeinde Walksfelde vorbereitet (Anlage 3) und bittet um Zustimmung zur Abgabe der Stellungnahme (Anlage 3).

Die GV stimmen über die Stellungnahme wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

**10 Diskussion zu Verschönerung/Umgestaltung des Dorfes (Schaffung von Ausweichstellen in der Schweriner Straße, Schaffung eines Waldlehrpfades etc.)**

- Die Anlage weiterer Blühstreifen im Ort ist wünschenswert. Hierzu ist jedoch die Betreuung durch Paten erforderlich.
- Ein Vorschlag zur Anlage eines Trimm-Dich-Pfades am Wanderweg liegt vor
- Das Thema „Waldlehrpfad“ soll mit dem Kreisforst vertieft werden. Hinweis: das betroffene Gebiet liegt außerhalb der Gemeinde Walksfelde.
- Bezüglich der vorgesehenen Ausweichstellen an der Schweriner Straße soll ein Ortstermin insbesondere mit der Polizei stattfinden, um die Möglichkeiten eines ggf. zeitlich begrenzten Parkverbotes zu erörtern.
- GV Hartmann weist auf Gefahren für und durch bergabfahrende Kinder im westlichen Stichweg der Schönberger Straße hin.
- GV Hartmann erwähnt, dass im Gemeindegebiet keine offiziellen Parkplätze ausgewiesen sind

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 15.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**11 Diskussion zum Verbleib Holzschnitt, Anschaffung eines Häckslers**

Von der Anschaffung eines Häckslers soll vorerst abgesehen werden. Ein Probetrieb mit einem Leihgerät soll weitere Erkenntnisse und Entscheidungshilfen liefern.

**12 Entwidmungsverfahren Knick Schönberger Straße**

Die GV Grabowski und Hartmann sind gemäß § 22 GO ausgeschlossen und verlassen den Sitzungsraum (21:00 Uhr).

BGM Keding erläutert die Gesichtspunkte zur Knickumwandlung (Anlage 4) und bittet die GV um Zustimmung zur weiteren Verfolgung des Umwandlungsverfahrens.

Die GV stimmen über die Bitte der BGM wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	1	0

**13a Bebauungsplan Nr. 5: Beschlussfassung zur Auftragserteilung der Planungsleistungen**

Die GV Grabowski und Hartmann sind gemäß § 22 GO ausgeschlossen und haben den Sitzungsraum verlassen.

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 5 und bittet Abstimmung.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage gemäß Anlage 5 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 15.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**13b Bebauungsplan Nr. 5: Knickausgleich**

Die GV Grabowski und Hartmann sind gemäß § 22 GO ausgeschlossen und haben den Sitzungsraum verlassen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 5 sind Knickausgleichsflächen zu schaffen und mit Knicks zu bepflanzen. Nach Vorgesprächen mit den Erben des damaligen Verkäufers gab es Vorgespräche bzgl. des Vorhabens, auf dem an ihn verpachteten Randstreifen die Knickausgleichsfläche zu schaffen. Da diese nicht Bestandteil des B-Plans werden würde, gäbe es auch keine Ausgleichszahlung. Da das Land seinerzeit als Bauerwartungsland verkauft worden war, waren die Erben nicht damit einverstanden, dass nun nur eine Ausgleichsfläche aus einem Teil des verkauften Landes werden soll. Soweit für die Ausgleichsfläche jedoch auch ein finanzieller Ausgleich wie für die Schaffung von Bauland gezahlt würde, stünde dem nichts entgegen.

BGM Keding bittet um Zustimmung, dass die Teilflächen, auf denen ein Knick als Ausgleichsmaßnahme angelegt werden soll, genauso behandelt werden wie die übrigen Teilflächen, die vom B-Plan erfasst sind und zu Bauland entwickelt werden, und dass daher auch für diese Teilflächen, auf denen ein Knick als Ausgleichsmaßnahme angelegt werden soll, die im Kaufvertrag vereinbarte Nachzahlung auf den Kaufpreis geleistet wird.

Die GV stimmen über die Bitte der BGM Keding wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0

Die GV Grabowski und Hartmann nehmen ab 21:17 Uhr an der Beratung der anschließenden TOP teil.

**14 Einwohnerfragezeit**

GV Hartmann schlägt vor, die Ausstattung mit Altpapiercontainern zu erweitern, da deren Kapazität nicht immer ausreicht.

GV Hartmann schlägt vor, die Einladungen zur GV-Sitzung als Einwurfzettel an alle Haushalte zu verteilen. Die GV sieht keine Notwendigkeit, da öffentlicher Aushang, Versand als Newsletter, Hinweis unter [www.walksfelde.de](http://www.walksfelde.de) und in den Lübecker Nachrichten.

**15 Bekanntgabe und Anfragen**

Keine

Die Anlagen zu diesem Protokoll sind im Internet unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> veröffentlicht.

.....  
Doreen Keding  
Bürgermeisterin

.....  
Heinz-Jürgen Waldfried  
Protokollführer

Hauptamt

Sandesneben, den 02.06.2021

Az.:

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walkfelde am 15.06.2021.

zu Tagesordnungspunkt 7: Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		7	—	—

## Sachverhalt:

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde ist mit Datum vom 01.01.2002 in Kraft getreten. Seitdem ist keine Anpassung dieser Ordnung erfolgt.

Mittlerweile sind jedoch im Vergaberecht viele Änderungen eingetreten. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil A ist durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt worden, die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen wurde mit dem Inkrafttreten der Vergabeverordnung Schleswig-Holstein im April 2016 außer Kraft gesetzt. Daher wäre eine umfangreiche Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde erforderlich.

Sämtliche vergaberechtliche Regelungen sind ausführlich in

- der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B,
- dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH)
- der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (SHVgVO) und
- der Unterschwellenvergabeordnung UVgO

getroffen worden.

Insofern erscheint eine Beibehaltung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde als nicht mehr erforderlich bzw. sinnvoll, zumal bei weiteren Änderungen im Vergaberecht in der Regel erneut eine Anpassung der Ordnung notwendig wäre.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkfelde beschließt, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Im Auftrage



Tesche



15.06.2021



**Beglaubigter Auszug**

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde vom 15.06.2021

Punkt 8 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter**

Die Gemeindevertretung schlägt für die Bundestagswahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor.

	Straße/Hausnummer
<b>1. Wahlvorsteher/in</b>	
Daniel Kusch	[REDACTED]
<b>2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in</b>	
Siegfried Möhl	[REDACTED]
<b>3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)</b>	
Kristina Heitland	[REDACTED]
<b>4. stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)</b>	
Bernd Blank	[REDACTED]
<b>5. Beisitzer/in</b>	
Vanessa Naglitsch	[REDACTED]
<b>6. Beisitzer/in</b>	
Lutz Beermann	[REDACTED]

**Beschlussfähigkeit:**

**Abstimmung:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
1	-	5	1	-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mithilfe der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde                      15.06.2021  
 Ort                                      Datum



[Signature]  
 (Der Bürgermeister)

Anlage 3

**Gemeinde Walksfelde**  
**Bürgermeisterin**  
**Doreen Keding**



Doreen Keding Dörpstraat 6a 23896 Walksfelde

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume,  
Regionaldezernat Südost  
z.Hd. Herrn Ritter  
Meesenring 9  
23566 Lübeck

Dörpstraat 6a  
23896 Walksfelde

Tel. 0178/3027898  
E-Mail doreen.keding@gmx.de  
web www.Walksfelde.de

Walksfelde, den 10.06.2021

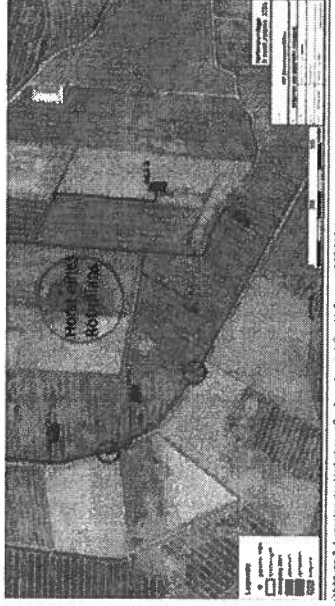
**Weitere Einwendungen der Gemeinde Walksfelde zur erneuten Auslegung im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von fünf Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149 im Außenbereich der Gemeinden Bälau, Panten und Poggensee hier: Aktenzeichen LLUR-G30/2017/014-018**

Sehr geehrter Herr Ritter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Walksfelde beantrage ich weiterhin, dem Genehmigungsantrag zu obigem Aktenzeichen nicht in der beantragten Form stattzugeben. Auch die nachgereichten bzw. überarbeiteten Unterlagen sind aus folgenden Gründen zu beanstanden:

1. Artenschutz  
Bereits mehrfach wurde durch uns angemerkt, dass die vom Antragsteller erhobenen Untersuchungen und Daten veraltet sind - mittlerweile sind die Erhebungen fünf Jahre alt und wurden nur für einige wenige Vogelarten aktualisiert. Es ist aus rechtlicher Sicht jedoch der Wissenstand kurz vor bzw. zum Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung zu betrachten, § 20 Abs. 1 9. BImSchV. Auch die Rechtsprechung hat bereits festgestellt, dass für eine ordnungsgemäße Abwägung das Abwägungsmaterial vollständig erhoben werden muss (bezüglich unzureichender Bestandsaufnahmen der Tierwelt z.B. VGH Kassel, Beschluss v. 22.07.1994). Hierfür ist grundsätzlich eine sorgsame Bestandsaufnahme erforderlich (BVerwG, Beschluss vom 09.03.1993). Das Abwägungsmaterial darf nicht veraltet sein; es ist bei einer längeren Verfahrensdauer ggf. auf den neuesten Stand zu bringen (VerwG Mannheim, Urteil vom 27.11.1986). Gibt es gar Anhaltspunkte für das Vorhandensein gefährdeter oder seltener Arten, muss diesem Umstand im Rahmen der Ermittlung nachgegangen werden (BVerwG, Beschluss vom 21.02.1997, Hessischer VGH, Urteil vom 24.11.2003).

Insofern ist auch zu berücksichtigen, dass in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Anlagenstandorten der Horst eines Rotmilans gefunden und der UNB sowie dem LLUR gemeldet wurde. In der nachfolgenden Abbildung ist der Horststandort mit einem Kreis kenntlich gemacht. Dieser Umstand ist zwingend im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der EuGH hat in seinem am 04.03.2021 gefassten Urteil (C-473/19 und C-474/19) hinsichtlich des Vogelschutzes ausdrücklich festgestellt, dass es nicht auf den Schutz einer Population insgesamt, sondern auf den Schutz jedes einzelnen Vogels ankomme. Insofern ist die aufgefundene Brutstätte des Rotmilans entscheidungserheblich, zumal die Rotmilane – wie der Gutachter zutreffend feststellt – ihre Horste „an günstigen Standorten alljährlich wieder benutzen“ und ihre „Empfindlichkeit bezüglich des Kollisionsrisikos an Windenergieanlagen ... als hoch eingestuft“ wird. Ich habe Sie daher aufzudem gemäß Großvogelerlass (MELLUND) eine gutachterliche Abschätzung des Flugverhaltens einzuholen. Im Übrigen möchte ich bereits vorsorglich anmerken, dass die Voraussetzungen des § 45 Abs. VII BNatSchG bereits mangels Vorliegen des Merkmals „zumutbare Alternativen nicht gegeben sind“ nicht einschlägig sind; in Schleswig Holstein finden sich zahlreiche Möglichkeiten, Windkraftanlagen zu errichten ohne mit dem Artenschutz zu kollidieren. Im Übrigen sei noch angemerkt, dass in den §§ 44, 45 BNatSchG höherrangiges EU-Recht in Form der FFH-Richtlinie verwirklicht ist, das auch diesbezüglich keine Ausnahmen für Windkraftanlagen zulässt. Darüber hinaus ist auch unerheblich, dass das Gebiet, in dem die fünf Anlagen errichtet werden sollen, erst in dem im Dezember 2020 verabschiedeten Regionalplan Windkraft als Vorranggebiet ausgewiesen ist. Es kommt nämlich erst auf den Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung im konkreten Einzelfall an.



Darüber hinaus ist unbegreiflich, warum durch viele Wochen vor dem Auslegungszeitraum im Vorhabengebiet angetroffene Gutachter vorgenommene Sichtungen und Zählungen, u.a. der Vogelarten, nicht Eingang in die artenschutzrechtliche Prüfung gefunden haben. So wurden im bilateralen Gespräch Gutachter einem mit der Unterzeichnerin bekannten Jagdpächter und einem der – wie sie auch schon mehrfach durch die Bürger\*innen unserer Gemeinde erfolgt sind – zugegeben. Umso verwunderlicher ist, dass in der artenschutzrechtlichen Prüfung nach wie vor auf die Prüfung der Population der Seeadler nicht weiter eingegangen wird, da „eine Prüfrelevanz für den Seeadler ... nicht gegeben“ sei und „Seeadler ...daher in der „artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter berücksichtigt“ werden. Weil



nächstgelegene Seeadlerhorste erst „in Mindestentfernung von rd. 5,5 km Entfernung (Ritzrauer Zuschlag)“ zu finden sind wird eine Prüfrelevanz vermeint. Es wird jedoch verkannt, dass das Revier des Seeadlers in Schleswig-Holstein in der Brutzeit durchschnittlich 34,9 km<sup>2</sup> groß und ganzjährig sogar noch deutlich größer ist (Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ mit Stand vom 02.12.2016, S. 30), eine entsprechende Auswirkung des Vorhabens auf die vorhandene Seeadlerpopulation also durchaus gegeben und daher relevant ist. Auch legt sich der Gutachter bzw. die Antragstellerin auf Fisch als fast ausschließliche Nahrungsquelle fest und verneint daher die Relevanz des Seeadlers wegen des Fehlens essentieller Nahrungsgewässer. Es bleibt jedoch unberücksichtigt, dass auch Säugetiere, Vögel und Aas zu seinen Hauptnahrungsquellen gehören. Obwohl er in erster Linie kranke oder schwache Tiere erbeutet, kann er u.a. Vögel bis Graugansgröße überwältigen ([www.nabu.de](http://www.nabu.de)). Dass der Seeadler auch fernab von Gewässern ausreichend Nahrung findet – und damit auch das Vorhabengebiet als Nahrungsquelle nutzt – zeigen die angrenzenden kartierten Horst-Standorte. Auch dort fehlen „essentielle Nahrungsgewässer“; trotzdem scheint der Seeadler auch ohne Gewässer ausreichend Nahrung zu finden, denn sonst würde er nicht seinen Horst immer wieder an den kartierten Standorten besetzen.

Hinsichtlich der Einschätzung zur Beeinträchtigung von Fledermausarten bleibt der UVP-Bericht auch im Rahmen der erneuten Auslegung unzureichend. Der Gutachter stellt lediglich fest, dass für das Vorhabengebiet mit seinem Umfeld keine Fledermaus-Erfassungen vorliegen und daher zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, ob für das Vorhabengebiet verschiedene Gebietskategorien einschließlich Umgebungsbereiche zutreffen oder nicht. Damit die Genehmigungsbehörde jedoch artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen kann, benötigt sie Tatsachen, auf die sie ihre Entscheidung und ggf. Auflagen fußen kann. Ohne vorherige Erhebung kann eine diesbezügliche Entscheidung nicht erfolgen. Fledermäuse sind aufgrund ihrer Listung in Anhang IV der FFH-Richtlinie gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng zu schützen. Es gelten die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG. Deren Einschlägigkeit muss anhand der Ergebnisse eines faunistischen Gutachtens bewertbar sein. Für die Planung von Eingriffen in Fledermauspopulationen stehen fachlich fundierte Möglichkeiten zur akustischen Erfassung bzw. Feststellung der Betroffenheit von Fledermäusen zur Verfügung, wie die automatische akustische Erfassung und ggf. Netzfänge mit anschließender Telemetrie zur Quartiersuche. Aufgrund umfangreicher, in den letzten zehn Jahren verfügbar gewordener Automatisierung von Detektoren und Aufnahmeanalysen ist die Methode sogar für Gutachter kostengünstig und arbeitserleichternd; sie ist in der Planungspraxis etabliert und findet sich in allen Leitfäden wieder. Umso verwunderlicher ist, warum der Gutachter diese Methode vollkommen außer Betracht gelassen hat. Es ist zu fordern, dass ein Fledermauskundliches Gutachten erstellt wird, um die Betroffenheit der verschiedenen Fledermauspopulationen und artenschutzrechtliche Konflikte herauszustellen.

## 2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach wie vor ist die vorgenommene Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ausreichend. Zum Einen werden falsche Tatsachen widergegeben: Der in Ziffer 9.1.1.2 aufgelistete Wanderweg zwischen Poggensee und Walksfelde hat für die Anwohner\*innen tatsächlich einen hohen Erholungswert, jedoch keinesfalls wegen des Blickes auf den Bestandswindpark „Bälaue/Mannhagen“, sondern vielmehr, um die zahlreichen Vogelbeobachtungen auf den angrenzenden Ackerflächen vorzunehmen und die Landschaft zu genießen. Im Übrigen handelt es sich nicht um einen „Energielehrpfad“

Nur weil Windkraftanlagen vom Weg aus zu sehen sind, wird aus dem Weg nicht zwangsläufig ein „Energielehrpfad“. Gemäß Wikipedia ist ein Lehrpfad ... „ein ausgebauter Spazier- oder Wanderweg, der ... stationsartig durch die Landschaft“ führt. Stationen mit Erklärung oder Lehrfunktion gibt es auf diesem Pfad hingegen nicht; genauso wenig wird der Pfad – wie angegeben - als Energielehrpfad „beworben“. Warum Waldflächen eine höhere Erholungsfunktion zugeschrieben wird als den übrigen Wanderwegen und Erholungsmöglichkeiten, lässt der Gutachter ohne Begründung offen. Um wikipedia abernals zu zitieren ist Erholung ein Prozess zur „Regeneration oder Rekreation“ bzw. zur „Rückgewinnung verbrauchter Kräfte und Wiederherstellen der Leistungsfähigkeit“. Die Herstellung der Leistungsfähigkeit erfolgt jedoch bei jedem einzelnen der Bürger\*innen individuell. Für viele ist auch der Spaziergang durch die Feldwege im Allgemeinen bzw. entlang des Vorhabengebiets im Speziellen die beste Möglichkeit, Regeneration zu erfahren.

## 3. Vorbelastung

Im Rahmen des UVP-Berichts wird an mehreren Stellen eine „Vorbelastung durch bestehende Windenergienutzung“ festgestellt. So u.a. bei der Geräuschimmissionen (S. 48); es wird jedoch verkannt, dass die Geräuschimmissionen aufgrund der häufigen Höhe geringer ausfallen als bei Anlagen mit der beantragten Höhe. In der Gesamtschau heißt die Akzeptanz der bisherigen kleinen Anlagen nicht automatisch, dass auch die Geräuschulisse größerer Anlagen durch die Bürger\*innen hinnehmbar und akzeptabel ist.

## 4. Schattenwurf

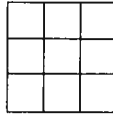
Um die Wechselwirkung mit betroffenen Schutzgütern zum Genehmigungszeitpunkt korrekt abschätzen zu können, ist es Aufgabe der Antragstellerin, alle relevanten Abstimmungen und Tatsachen darzulegen, die für die Genehmigung entscheidungserheblich sind. Gemäß Gutachter soll mit den Betreibern der Mastbetriebe abgestimmt werden, ob eventuell Büroarbeitsplätze oder dergleichen von den Beeinträchtigungen durch Schattenwurf beeinträchtigt sind (S. 55/56). Die Antragstellerin hätte diese Anfragen bei den Mastbetrieben im Vorweg stellen müssen, um darlegen zu können, ob derartige Beeinträchtigungen vorliegen oder nicht. Nur so könnten Vermeidungsmaßnahmen oder Auflagen durch die Genehmigungsbehörde erteilt werden. In dieser Hinsicht sind der UVP-Bericht und die Abwägung unzureichend.

## 5. Vertikale Fremdstruktur

Hinsichtlich der Wahrnehmung der geplanten Windkraftanlagen stützt sich die Antragstellerin ausschließlich auf die Abstandsregelung und bewertet wegen der Entfernung von über 1.000 m zur Wohnbebauung die Beeinträchtigung als gering. Hierbei lässt sie jedoch außer Betracht, dass die Anlagen auf einer Anhöhe errichtet werden sollen - ca. 30 Meter höher über NN als die umliegenden Gemeinden Walksfelde und Poggensee. Durch diesen Summationseffekt erhalten die Anlagen eine erdrückendere Wirkung. Auch das Verwaltungsgericht Koblenz hat in einem Urteil den Bau einer Windkraftanlage mit der Begründung abgelehnt, dass diese auf eine Anhöhe gebaut werden solle und somit die Windkraftanlagen zu den topografischen Verhältnissen massiv in Erscheinung treten. Der Umstand, dass die Windkraftanlagen auf einer Anhöhe errichtet werden, verschärfe den Umstand der optischen Bedrängung um ein Mehrfaches, wie es im Urteil sinngemäß festgestellt wird. Soweit darüber hinaus mehrere Anlagen beantragt sind, ist dies zudem als Multiplikationsfaktor bei der Beurteilung der optischen Bedrängung zu berücksichtigen (Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 8. Januar 2009, 1 K 565/08 KO).

Mit freundlichen Grüßen  
Doreen Keding

(Bürgermeisterin der Gemeinde Walksfelde)

**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und StadtplanerTelefon 0451-550 95 \* Fax 550 96  
St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 LübeckeMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

## Bericht

Lübeck, 9. Juni 2021

### Knickumwandlung im Bebauungsplan Nr. 3

---

#### Sachstand und Handlungsbedarfe

Im Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Walksfelde befinden sich südlich der Schönberger Straße und südlich der Wohnbebauung festgesetzte Knicks. In der Örtlichkeit ist festzustellen, dass hier jeweils Knickstrukturen vorhanden sind, diese jedoch durch Siedlungseinwirkungen in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt sind. Aufgrund der Hinweise der unteren Naturschutzbehörde besteht Handlungsbedarf.

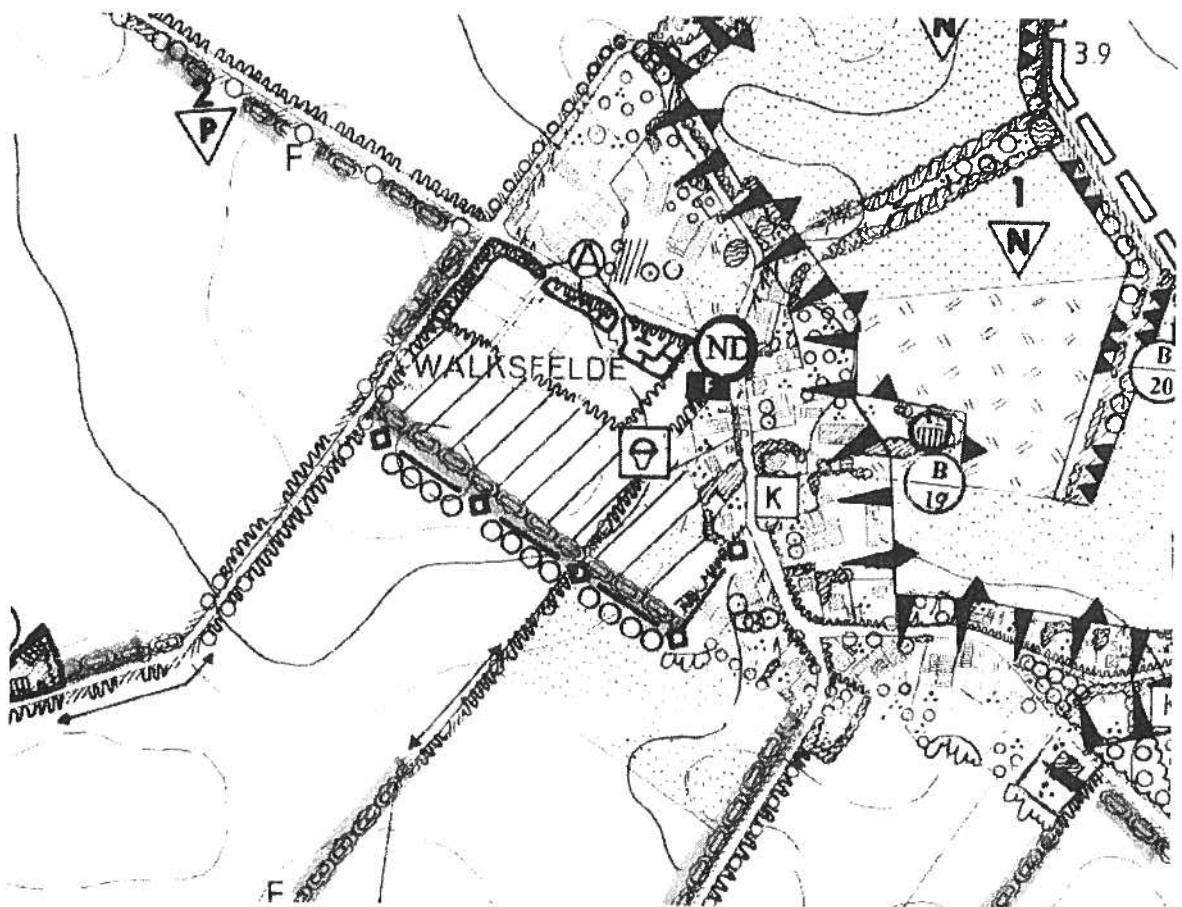
Nach einer Ortsbesichtigung ist aus fachlicher Sicht die Berücksichtigung der Anforderungen zum Knickschutz auf den bereits bebauten Baugrundstücken sinnvollerweise nicht zu erreichen. Der Platzbedarf zur Sicherung der ökologischen Funktionen kann vor Ort nicht auf den Baugrundstücken berücksichtigt werden.

Als Lösungsansatz käme die Umwidmung der erheblich beeinträchtigten Knicks in Frage. Diese würden dann rechtlich umgewidmet werden und nicht mehr dem Schutzstatus der Landesverordnung entsprechen. Sie könnten dann als Gehölzstrukturen / Hecke eingestuft werden, ohne die Schutzanforderungen eines Knicks. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Verfahrensweise mit der Naturschutzbehörde würde hierfür ein Knickersatz im Verhältnis von 1 : 1 notwendig werden.

Möglicherweise wird dazu die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 3 gefordert werden. Dies könnte jedoch zunächst abgewartet werden. Durch eine Änderung der Regelungen des Bebauungsplanes könnten planungsrechtliche Restriktionen für die Grundstücke beseitigt werden. Die privaten Grundstückseigentümer wären die Begünstigten. Im Wege freiwilliger Vereinbarungen könnte über eine Kostenbeteiligung der Begünstigten nachgedacht werden.

Der notwendige Knickersatz könnte z. T. auf dem gemeindlichen Grundstück in einiger Entfernung zum Bebauungsplan Nr. 5 hergestellt werden. Hierzu ist im gemeindlichen Landschaftsplan bereits eine Aussage zur Neuanlage eines Knicks enthalten. Im Vorgriff auf eine zukünftige Siedlungsentwicklung könnte an dieser Stelle der künftige Ortsrand nachhaltig markiert werden. Diese Variante war bereits Gegenstand eines Abstimmungsgespräches in der Amtsverwaltung.

Im Landschaftsplan sind darüber hinaus weitere, mögliche Knickneuanlagen vorgesehen, die im nachfolgenden Planausschnitt grün markiert sind.



Aufgestellt:  
Detlev Stolzenberg

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 15.06.2021

zu Tagesordnungspunkt 13a :

## Erschließung B-Plan Nr. 5: Auftragserteilung Planungsleistungen

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Walksfelde plant, Baugrundstücke im Gebiet des B-Plan Nr. 5 zu erschließen. Für die notwendigen Planungsleistungen wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

Alle drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung der Angebote hat das Ing.-Büro Büro Schwarz aus Steinhorst mit einer Angebotssumme von 53.117,98 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Amtsverwaltung empfiehlt daher, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erschließung des B-Plan Nr. 5 an das Büro Schwarz zu vergeben.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt, das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst mit der Planung und Begleitung der Erschließungsmaßnahmen im B-Plan Nr. 5 gemäß Angebot zu beauftragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Rolf Harbmann Marco Grabowski	5	-	-

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, am 15.06.2021



 A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Frau Keding', is written over a horizontal line.
 

Bürgermeisterin Frau Keding